

1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Börnsen über die Benutzung der Räume im Bürgerhaus und in der Waldschule der Gemeinde (Benutzungsordnung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 31.08.2016 folgende Änderung zur Benutzungsordnung erlassen:

Art. 1 Benutzungsrecht

Der § 3 der Satzung der Gemeinde Börnsen über die Benutzung der Räume im Bürgerhaus und in der Waldschule wird wie folgt geändert und ergänzt:

Ziff. 1 bleibt unverändert.

Ziff. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

2. Darüber hinaus können Einwohner der Gemeinde die Räume anmieten, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren alleinigen oder ersten Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet haben, juristische Personen, z. B. Vereine, die ihren Arbeits- und Wirkungskreis im Gemeindegebiet haben oder hatten sowie Beschäftigte der Gemeinde Börnsen und Bewerber, die durch Wohn- oder Arbeitssituation eine enge Beziehung zur Gemeinde Börnsen haben oder hatten.
3. Die Waldschule und das Bürgerhaus können gemietet werden zu folgenden Anlässen:
 - a. Taufen
 - b. Konfirmationen
 - c. Feiern ab dem 30. Geburtstag, danach folgend alle 5 Jahre
 - d. Polterabend, mit entsprechender Poltervorrichtung
 - e. Hochzeit
 - f. Hochzeitstage: 25, 50, 60, 70
 - g. Klassentreffen, beginnend mit dem 10. Jahr nach Schulabschluss in 10 Jahresschritten
 - h. Trauerfeiern
 - i. sonstige mit a. – h. vergleichbare Anlässe

Im Zweifelsfall entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Börnsen über die Vermietung für die in den Buchstaben a sowie c bis i genannten Nutzungen. Für die Vermietung im Fall b. (Konfirmationen) wird ein Gremium aus je einem Vertreter der Fraktionen gebildet, das ca. ein halbes Jahr vor der Veranstaltung ggf. in einem Losverfahren über die Vermietung entscheidet.

Ziff. 4 und 5 bleiben unverändert.

**Art. 2
Inkrafttreten**

1. Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Börnsen, den 07. Oktober 2016

(Siegel)

Walter Heisch
Bürgermeister